

Abschluss gebracht zu haben. Dahin deute ich die leer gelassenen Seiten, die besonders am Schluss der Urkunden unausgefüllt gebliebenen Zeilen, endlich Lücken in den Zeilen, wie z. B. f. 49 und 49', wo der Copist seine Vorlagen wol nicht entziffern konnte. Insbesondere ist zweierlei, was A beabsichtigt, nicht zur Ausführung gekommen. Die Initialen gewisser Urkunden haben gezeichnet oder auch gemalt werden sollen: jetzt fehlen aber die K des Namens Karolus auf f. 61 und 62', oder auf f. 74' ist K nur in den Umrissen vor-gezeichnet worden. In fertigerem Zustande findet sich die f. 94—101 umfassende Lage, indem da den einzelnen Urkunden von wol gleichzeitiger Hand und in Mennig Inhaltsangaben am Rand oder auf den Zwischenzeilen beigefügt sind. Gleiche Bestimmung scheint es also gehabt zu haben, dass auch in den anderen Theilen des Codex halbe oder auch ganze Zeilen zwischen den einzelnen Stücken von A frei gelassen wurden. Die andere Vermuthung, dass hier Raum gelassen sei, um die Datirungen nachzutragen, wird dadurch ausgeschlossen, dass A diesen Theil der Urkunden ungleichmässig behandelt, d. h. bald bietet, bald nicht, und dass er, auch wo er die Daten gleich copirt, doch noch Zwischenräume lässt. Die grössere oder geringere Vollständigkeit der Abschriften von A ist hier wol von dem Zustand seiner Vorlagen bedingt gewesen.

Die Sammlung von A ist, ganz abgesehen von der Vermehrung des Urkundenvorraths, schon im Mittelalter vielfach benutzt worden: davon zeugen die zahlreichen Randbemerkungen und die uns mehr interessirenden Zusätze und Verbesserungen. Insbesondere hebe ich da hervor, dass um 1500 eine Hand B die ersten Abschriften des Codex offenbar mit den Originalen verglichen hat: sie bringt z. B. f. 90' im Context von St. 524 drei grössere und mehrere kleinere Verbesserungen an und fügt das volle Datum hinzu<sup>1)</sup>; überhaupt trägt sie in der Regel die Daten nach, dazu etwa auch (f. 46 zu B. 2) Eingangsformeln. Von späteren Ergänzungen der ersten Abschriften hebe ich noch die auf f. 52 von einer Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts hervor: auch sie trägt das Datum zum Dipl. Epternac. 12 nach. Dass nun D. E. 20

---

1) Den bedeutendsten Nachtrag von sechs Zeilen liefert B zu dem D. Lothars Stumpf 3262 auf f. 101'. — Auch die Zusätze der Hand B sind von einem um wenigens jüngeren Schreiber noch einmal revidirt. So ist B. 1154 von A auf f. 50' — 51 eingetragen bis zu den letzten Worten des Contexts. B verbessert den Text und fügt die Subscriptio regis und die Datirung hinzu. Eine dritte Hand emendirt dann den Text, die Nachträge von B und fügt noch die Kanzleiunterschrift hinzu. Aber auch in dieser Gestalt erscheint die Copie, verglichen mit der Abschrift aus dem Original in den Monumenta-Papieren, noch fehlerhaft.